

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Esch

Sitzungstermin: 27.10.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:35 Uhr
Ort, Raum: Esch, im Bürgerhaus "Alte Schule"

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Edi Schell Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Michael Ewertz

Herr Erich Hoffmann 2. Beigeordneter

Herr Wilhelm Jobelius

Herr Alexander Marcel Michels

Herr Rudolf Michels

Herr Josef Schnichels

Herr Stephan Tarrach

Verwaltung

Herr Richard Bell Protokollführung

Frau Nadine Reetz

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Ulrich Hoffmann 1. Beigeordneter entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Esch waren durch Einladung vom 19. Oktober 2020 auf Dienstag, den 27. Oktober 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Annahme von Zuwendungen
4. Werkvertrag Grabanfertigung - Zustimmung der Eilentscheidung vom 5. Oktober 2020
5. Neubaugebiet Esch - Einwohnerschreiben
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Finanzangelegenheiten
11. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Von den Ratsmitgliedern wurde vorgetragen, dass sie die Niederschrift vom 7. Juli 2020 bisher nicht erhalten haben. Das Nachreichen der Niederschrift wird erbeten.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Von den vier anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern wurden Fragen zum Thema Neubaugebiet gestellt. Ortsbürgermeister Schell verwies auf den Tagesordnungspunkt 5. Dort werden aufgeworfenen Fragen besprochen bzw. beantwortet.

TOP 3: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-2980/20/10-112

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinde- bzw. Stadtrat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Datum der Zuwendung	Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
07.07.2020	Geldspende	Verein zur Förderung der Dorfkultur Esch e.V., Herr Dieter Lorse, Esch	9.438,00 €	Mehrgenerationenplatz
13.07.2020	Geldspende	Bürgerdienst e.V., Mürlenbach	3.200,00 €	Mehrgenerationenplatz (4-Fach-Schaukel)
10.07.2020	Geldspende	Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG, Gerolstein	4.500,00 €	Mehrgenerationenplatz
15.07.2020	Geldspende	Stiftung der Kreissparkasse Vulkaneifel, Daun	500,00 €	Mehrgenerationenplatz

11.12.2019	Geldspende	Dr. Alexander Kedrov- van Gee, Jüchen	200,00 €	Spielplatz
------------	------------	---	----------	------------

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

**TOP 4: Werkvertrag Grabanfertigung - Zustimmung der Eilentscheidung vom 5. Oktober 2020
Vorlage: 1-3143/20/10-119**

Sachverhalt:

Bisher bestand ein Vertrag mit der Firma HT Friedhofsdienst Mayer aus Badem für die Grabanfertigung bei Erdbestattungen auf dem Friedhof in Esch.

Firma Mayer hat diesen Vertrag fristgerecht zum 30.09.2020 gekündigt.

David Stollenwerk – Garten- und Landschaftsbau aus Blankenheim hat sich bereit erklärt, die Grabanfertigung bei Erdbestattungen zu übernehmen. Der geplante Vertragsbeginn ist der 01.10.2020.

Da vor dem 01.10.2020 keine Ortsgemeinderatssitzung anberaumt war, konnte ein reibungsloser Übergang nur durch eine vorzeitige Entscheidung gewährleistet werden.

Die Eilentscheidung gem. § 48 GemO vom 05.10.2020 ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Esch schließt den in der Anlage beigefügten Werkvertrag für die Grabanfertigungen auf dem Friedhof in Esch mit David Stollenwerk Garten- und Landschaftsbau aus Blankenheim ab.

Der Ortsgemeinderat stimmt der am 05.10.2020 getroffenen Eilentscheidung somit zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 5: Neubaugebiet Esch - Einwohnerschreiben

Die Sitzung wurde zwecks Diskussion mit den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern durch einstimmigen Beschluss von 19.45 bis 20.20 Uhr unterbrochen.

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, mit den beiden Grundstückseigentümern gegenüber der Sportanlage (Wilma Merschky + Katholische Kirchengemeinde Esch) Verhandlungen bis zum 30. November 2020 zu führen, mit dem Ziel, die Flächen zu erwerben zum Zwecke der Realisierung eines neuen Baugebietes „Am Sportplatz“.

Lässt sich der vorstehend beschriebene Grunderwerb nicht bis zum 30. November 2020 verwirklichen, so wird Ortsbürgermeister Schell ermächtigt, Grunderwerbsverhandlungen mit den Eigentümern Müller + Esser zur Realisierung eines Baugebietes im Gemarkungsbereich „Eschbergstraße“ zu führen, mit dem Ziel der anschließenden Verwirklichung dieses Baugebietes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- Bekämpfung der Corona-Pandemie – Allgemeinverfügung vom 15. Oktober 2020, s. Beiblatt;
- Sachstand Förderung W.weg „Lint“:
Am 1. Oktober 2020 wurde mir mitgeteilt, dass die Zuwendung für den W.wegebau „Lint“ in Höhe von **€ 172.316,12** reserviert ist.
Die Reservierung ist zeitlich befristet. Die Umsetzung des Vorhabens (maßgeblich ist die Veröffentlichung der Ausschreibung bzw. Beginn des Vergabeverfahrens) bis spätestens **15.01.2021** begonnen wird.
- Vertrag für den Winterdienst wurde auf **drei** Jahre geschlossen.
- In der letzten Sitzung wurde darüber diskutiert, wie man unsere Wirtschaftswege besser gegen übermäßige Benutzung schützen kann. Angedacht war eine Wirtschaftswege-Satzung zu erlassen. *Mustersatzung hierzu wird ausgehändigt.*
- Es wurde auch angeregt, in der Gemeinde Brachflächen, welche im Besitz der OG stehen als Biodiversitätsflächen zu gestalten. Hierzu wurde mit der KV fernmündlich Kontakt aufgenommen. Die Aussage hierzu war nicht konkret. Es sollte jedoch ein Antrag für das kommende Jahr gestellt werden. – Beschluss Beauftragung –
- Sachstand Panoramablick:
Eine Baugenehmigung zum Bau der Hütte wurde erteilt, nachdem die Träger öffentlicher Belange grünes Licht hierfür gegeben hatten. Die Rechtsanwaltskanzlei von Dr. Spohn wurde darüber in Kenntnis gesetzt. Sodann wurde am 9. Oktober 2020 die Bodenplatte gegossen.
Am 12. Oktober 2020 fand noch einmal ein Treffen mit Dr. Spohn und R. Reifferscheidt vor Ort statt. Hiernach gab es dortigerseits keinerlei weitere Einwände mehr, die juristisch begründbar gewesen wären.
Am 20. Oktober 2020 wurde seitens der Fa. Spoo an der Bodenplatte Maß genommen.
Aufgebaut werden soll die Hütte noch in diesem Jahr.
- Sachstand MGP:
Wie jeder feststellen kann, werden die Baumaßnahmen stetig fortgesetzt. Noch lässt das Wetter dies zu. Eine erste Überprüfung der bereits aufgestellten Gestelle wurde von dem für die spätere Freigabe zuständigen SB der VG vorgenommen. Es gab keinerlei Beanstandungen. Wie zu sehen ist, wurden die Seilbahn, die Schaukelanlage, die Stehwappe und die Spielanlage bereits montiert.
- Im Rahmen des Helfertreffens am 5. August 2020 wurden anschließend die anwesenden OG-Ratsmitglieder darüber informiert, dass von mehreren Bürgern nachgefragt und der Wunsch geäußert wurde, die Möglichkeit zu prüfen, auf dem MGP auch eine Wassermatschspielanlage zu bauen. Im Vorfeld hatte der Ortsbürgermeister sich bei einigen Herstellern darüber informiert und den Preis einer solchen Anlage in Höhe von ca. € 4.400,00 Netto genannt. Die Ratsmitglieder waren einstimmig für den Kauf. Ratsmitglieder Michael Ewertz u. Tarrach wurden telefonisch befragt und waren ebenfalls für die Anschaffung der Anlage.
Im Rahmen der Nachverhandlungen mit der Fa. Sauerlandspielgeräte in Salzkotten konnte dann der Preis in Höhe von **€ 4.086,80** vereinbart werden. Die hinzukommenden Frachtkosten in Höhe von € 313,20 entfallen dann, wenn die Anlage im Werk abgeholt wird Gegen Erstattung der Kraftstoffkosten hat der Ortsbürgermeister sich nach Rücksprache mit den Beigeordneten bereiterklärt, die Anlage in

Salzkotten abzuholen.

- Zuwendung:
Verein zur Unterstützung der Jugendarbeit im Vulkaneifelkreis hat für den Bau MGP einen Scheck von € **700,00** übergeben.
- Von der Volksbank Eifel steht ein Bescheid bzgl. einer geldwerten Unterstützung noch aus. (Eine Spende in Höhe von € 500,00 wurde am Sitzungstag per Mail von der VOBA zugesagt).
- Martinszug:
Der Martinszug wird in diesem Jahr nicht wie gewohnt durchgeführt.
Unter Berücksichtigung des Infektionsschutzgesetzes und der Änderung vom 15. Oktober 2020 ist angedacht, dass die Eltern mit den Kindern selbstständig von Zuhause aus zum Dorfplatz kommen. Dort wird der St. Martin in der Zeit von 17.30 – 18.30 Uhr stehen und die Weckmänner an die Kinder ausgeben.
- Sachstand Funkmaststandort:
In dem Urlaub des Ortsbürgermeisters fand ein Treffen mit Mitarbeitern der Dt. Telekom und dem 1. Beigeordneten an dem vom Betreiber gewünschten Standort im rückwärtigen Bereich Waldhütte Efferath statt. Konkrete Angaben bzgl. des Beginns der Maßnahme wurden nicht gemacht. Anvisiert ist das Jahr 2022.
- Am 29. November 2020 finden die Landratswahlen statt. Hierbei muss besonders auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen geachtet werden.

TOP 7: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Nächste Ratssitzung: Donnerstag, 3. Dezember 2020.

Für die Richtigkeit:

.....
gez. Edi Schell

Edi Schell
(Vorsitzender)

.....
gez. Richard Bell

Richard Bell
(Protokollführer)

Ortsgemeinde Esch

Verbandsgemeinde Gerolstein	
EINGANG AM	12. Okt. 2020
	

Eilentscheidung
Werkvertrag Grabanfertigung

Esch, 05.10.2020

Sachverhalt:

Bisher bestand ein Vertrag mit der Firma HT Friedhofsdienst Mayer aus Badem für die Grabanfertigung bei Erdbestattungen auf dem Friedhof in Esch.

Firma Mayer hat diesen Vertrag fristgerecht zum 30.09.2020 gekündigt.

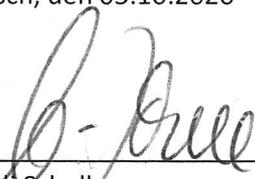
David Stollenwerk - Garten- und Landschaftsbau aus Blankenheim hat sich bereit erklärt, die Grabanfertigung bei Erdbestattungen zu übernehmen. Der geplante Vertragsbeginn ist der 01.10.2020.

Da vor dem 01.10.2020 keine Ortsgemeinderatssitzung anberaumt ist, kann ein reibungsloser Übergang nur durch eine vorzeitige Entscheidung gewährleistet werden.

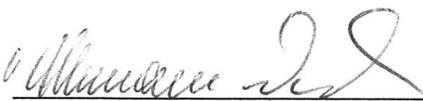
Eilentscheidung gem. GemO § 48:

Die Ortsgemeinde Esch schließt den in der Anlage beigefügten Werkvertrag für die Grabanfertigungen auf dem Friedhof in Esch mit David Stollenwerk Garten- und Landschaftsbau aus Blankenheim ab.

Esch, den 05.10.2020



Edi Schell
Ortsbürgermeister



Ulrich Hoffmann
1. Beigeordneter



Erich Hoffmann
2. Beigeordneter

Werkvertrag

zwischen

**David Stollenwerk
Garten – und Landschaftsbau
Am Backofen 19
53945 Blankenheim**

-nachfolgend Auftragnehmer genannt-

und

**der Ortsgemeinde Esch
vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Edi Schell,
54585 Esch**

-nachfolgend Ortsgemeinde genannt-

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer wird beauftragt, die Grabanfertigungen für Erdbestattungen auf dem kommunalen Friedhof der Ortsgemeinde durchzuführen.

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer erstellt die Gräber auf dem kommunalen Friedhof in Bodenklasse 2-5. Der Friedhof kann i.d.R. mit einem LKW befahren werden.

Die Grabstellen selber sind in einigen Fällen nur mit einem Minibagger zu erreichen.

(2) Erdgräber haben die Abmessungen: 90 x 220 x 160 cm,

Kindergräber haben die Abmessungen: 80 x 160 x 160 cm,

(3) Die Grube ist gemäß den Vorgaben der Berufsgenossenschaft standsicher zu verbauen. Umlaufend sind trittsichere Laufroste mit einer Breite von ca. 40 cm zu verlegen. Bis zur Bestattung ist die Grube gegen Absturzgefahr zu sichern.

(4) Der Erdaushub kann vor Ort zwischengelagert werden.

(5) Bei einem Wassereinbruch ist das Wasser vor der Bestattung aus der Grube abzupumpen.

(6) In Fällen der Wiederbelegung einer Grabstelle sind die sterblichen Überreste des Verstorbenen pietätvoll beim Aushub einzusammeln. Nach Fertigstellung des Grabes ist eine „Gebeinegrube“ herzustellen, in dem die sterblichen Überreste begraben werden.

(7) Bis 2 Stunden nach der Bestattung ist die Grube wieder zu verfüllen. Die überschüssige Erde kann vor Ort abgelagert oder in Absprache mit der Ortsgemeinde abtransportiert werden.

(8) Der Friedhof ist besenrein zu hinterlassen.

§3 Laufzeit

Der Vertrag beginnt am 01.10.2020. Er hat eine Laufzeit von 4 Jahren. Wird der Vertrag nicht von einer der beiden Parteien (Ortsgemeinde oder Auftragnehmer) bis zum 30.06. eines Jahres gekündigt, verlängert er sich stillschweigend um ein weiteres Jahr.

§ 4 Pflichten der Ortsgemeinde

(1) Die Ortsgemeinde, bzw. die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein wird den Auftragnehmer frühzeitig, in der Regel spätestens 3 Tage vor der Bestattung über Ort, Lage und Uhrzeit der Bestattung informieren. Die Information erfolgt per E-Mail. Die Grabstelle ist in einem Planauszug des Friedhofs markiert.

Bis spätestens einen Tag vor der Bestattung muss die Grabeinfassung vom Steinmetz oder den Angehörigen entfernt worden sein, sofern erforderlich.

(2) Der überschüssige Erdaushub, der nicht wieder verfüllt werden kann, kann der Auftragnehmer in Absprache mit der Ortsgemeinde an einer dafür vorgesehenen Stelle deponieren.

§ 5 Einsatz von Subunternehmern

Nach Rücksprache mit der Ortsgemeinde kann der Auftragnehmer die Leistungen oder Teile der Leistungen an Subunternehmer vergeben. Vertragspartner bleibt der Auftragnehmer. Der Subunternehmer ist der Ortsgemeinde frühzeitig anzuzeigen.

§ 6 Vergütung

(1) Für die Grabherstellung werden folgende Vergütungen gezahlt:

a) Erwachsenen-Erdgrab von **540,00 Euro**

b) Kinder-Erdgrab in Höhe von **450,00 Euro**.

Im Preis zur den Positionen (1) a) und b) sind alle An- und Abfahrten zum Friedhof enthalten.

(2) Als Stundensatz für besondere Leistungen werden für die Dauer der ersten zwei Vertragsjahre **78,00 Euro** vereinbart. Danach ist eine jährliche Anpassung möglich, diese ist schriftlich bis spätestens 30.06. für das Vertragsfolgejahr zu vereinbaren.

(3) Wird es erforderlich, Teile des Friedhofes von Eis und Schnee zu räumen, werden diese Arbeiten zu den ortsüblichen Stundensätzen vergütet. Winterdienst ist nur auf gesonderte Anforderung durch die Ortsgemeinde auszuführen.

(4) Im Preis sind sämtliche Kosten für Maschinen, Treibstoffe und Löhne enthalten.

(5) Alle Preisangaben sind Bruttosummen, einschließlich Mehrwertsteuer.

§ 7 Sonstiges

(1) Eine verbindliche Angabe über die Anzahl der Bestattungen kann nicht gemacht werden.

(2) Die Bestattungen finden in der Regel an den Wochentagen von Montag bis Samstag statt.

(3) Beschädigungen am Friedhof oder an Nachbargräbern sind der Ortsgemeinde unverzüglich zu melden.

§ 8 Haftung, Versicherung

(1) Der Auftragnehmer hat eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Auf Verlangen der Ortsgemeinde hat der Nutzer die Versicherungspolice vorzulegen.

(2) Die Haftung der Ortsgemeinde als Grundstückseigentümerin für die Verkehrssicherungspflicht bleibt hiervon unberührt.

(3) Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die der Ortsgemeinde durch unsachgemäße Nutzung der Einrichtungen oder durch grobe Fahrlässigkeit entstehen.

(4) Die Ortsgemeinde übernimmt keine Haftung für die vom Auftragnehmer, seinen Mitarbeitern oder Beauftragten mitgebrachten Gegenstände und Maschinen, insbesondere Wertsachen. Sie haftet auch nicht für abgestellte Fahrzeuge.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

(1) Jede Vertragspartei hat eine Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.

(2) Andere als die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen bestehen nicht.

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 10 Salvatorische Klausel

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam oder undurchführbar sein, oder sollte sich im Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien haben sich so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht wird, und dass alles Erforderliche unternommen wird, um eine Teilnichtigkeit unverzüglich zu beheben.

Esch, den

Blankenheim, den

Edi Schell, Ortsbürgermeister

(DS)

David Stollenwerk, Auftragnehmer

Sehr geehrter Herr Schell,

Esch, den 18.10.2020

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates Esch,

der Anlass dieses Schreibens gilt dem **Neubaubereich am Sportplatz**.

Seit langem warten junge Menschen, aber auch Paare darauf, dass endlich ein Neubaugebiet in Esch entsteht. Durch ständig wachsende Gerüchte haben wir erfahren, dass es nun wieder zu einer langjährigen Verzögerung kommen soll.

Aus diesem Grund haben wir Unterschriften gesammelt, um das große Interesse zu zeigen und erhoffen uns, dass noch dieses Jahr eine Entscheidung gefällt wird.

Wir wünschen uns ein Neubaugebiet am Sportplatz und möchten nicht noch weitere Jahre auf einen anderen Plan warten. Es gibt mehrere Interessenten, die sich wünschen, in ihrem Heimatdorf bauen zu können. In Anbetracht des neuen Mehrgenerationen-Spielplatz ist das rot markierte Gebiet für ein Neubaugebiet mehr als geeignet, da dieser dann sinnvoll genutzt wird und soziale Kontakte entstehen, die die Dorfgemeinde stärken. Andernfalls bleibt uns, der Dorfjugend, welche die Zukunft der Gemeinde ist, kein anderer Ausweg, als Esch zu verlassen und in einem anderen Ort sesshaft zu werden.

Wir erhoffen uns ein Gespräch, indem Ihr unsere Anliegen anhört.

Mit freundlichen Grüßen

Sabrina Hoffmann & Bernhard Wirths



Name	Datum	Unterschrift
Sabrina Hoffmann	19.10.20	S. Hoffmann
Bernhard Wirths	19.10.20	B. Wirths
Leon Jabin	19.10.20	Leon
Michael Mies	19.10.20	M. Mies
Alexander Goring	"	
Gavin David	19.10.20	Gavin
Lamberty, Sandra	19.10.20	Sandra
Kapitza, Sebastian	19.10.20	Sebastian

Name

Datum

Unterschrift

Carolin Mayer u.
Christian Rieder

18.10.2020

C. Mayer
C. Rieder

Name

Daniel Reetz

Datum

19.10.2020

Unterschrift

D. Reetz

Name	Datum
Josef Lamberty	20.10.2020
Anita Lamberty	20.10.2020
Dirk Vogelsberg	20.10.2020
Tania Vogelsberg	20.10.2020
Katrin Vogelsberg	20.10.2020
Timo Zoepen	22.10.2020

Unterschrift
Jan 8
Z. Oliver Jan
D. Vogel
K. Vogelsberg
T. Zoepen

Name

Datum

Unterschrift

Jacobi, Daniel

22.10.2020

Daniel Jacobi